



BM - Büro des Bürgermeisters

Befangenheit;

**Antrag des Ratsherrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom
30.11.2015**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt den Antrag und beabsichtigt, im Falle eines entsprechenden Beschlusses das Prüfergebnis dem Rat vorlegen.

Zurückgewiesen werden allerdings auf das Entschiedenste die Formulierungen „in einer sehr unprofessionellen Art und Weise“ im ersten Absatz und „die unprofessionellen Art und Weise der Jugendamtsleiterin“, beide Male bezogen auf die Person der Jugendamtsleiterin.

Dies gilt auch für den Vorwurf gegenüber der Fachbereichsleiterin im letzten Satz der Begründung.

Beschlussentwurf der Verwaltung: ./.

Anlage: Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, WIPPERFÜRTH

Bürgermeister

Michael von Rekowski

**SPRECHER GRÜNE FRAKTION
WIPPERFÜRTH**

Andreas Schmitz

Hermesberg 6a
51688 Wipperfürth
Tel: 02267 4810
a.schmitz-neyetal@t-online.de

Wipperfürth, 30. November 2015

Antrag zum Stadtrat am 15.12.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

von Seiten der Jugendamtsleitung ist nun bereits mehrfach, allerdings bislang „nur“ in nicht öffentlichen Gremien, die Ratsfrau Dagmar Caspers als „Vertreterin der eigenen Interessen als Tagespflegeperson und als Vertreterin der Interessen der Gruppe der Tagespflegepersonen ...“ bezeichnet worden. Dies zu meinem Bedauern auch in einer sehr unprofessionellen Art und Weise. Im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung ging es um die Neugestaltung der Elternbeitrags tabellen für die Kinderbetreuung in Wipperfürth. Dazu hat Frau Caspers eigene, mit Ausschusskollegen im Vorfeld diskutierte, und mit der Grünen-Fraktion abgestimmte Vorschläge eingebracht. – Den Mitgliedern dieses Arbeitskreises liegen diese Vorschläge vor.

Die Grünen-Fraktion beantragt:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung mit der formalrechtlichen Prüfung der Angelegenheit, inwieweit Frau Caspers Befangenheit vorzuwerfen ist bzw. sie tatsächlich im Rahmen ihrer Arbeit im Jugendhilfeausschuss in Zukunft befangen sein kann. Damit wird für alle Beteiligten rechtliche Klarheit geschaffen.

Begründung:

Aus Sicht meiner Fraktion und vieler Bürgerinnen und Bürger wird hier gegen die rechtmäßig gewählte Ratsfrau ein erheblicher Vorwurf geäußert, der nicht ungeklärt stehen bleiben kann. Wir kritisieren hier ausdrücklich die unprofessionelle Art und Weise der Jugendamtsleiterin. Zum einen ist sie der Neutralität verpflichtet, stellt aber hier eindeutig die sachlich begründeten und fachlich fundierten Vorschläge der Frau Caspers so dar, als ob sie unrechtmäßig in den politischen Diskurs eingebracht wären. Bedauerlicherweise ist dieses Vorgehen bislang auch durch die Fachbereichsleitung nicht geklärt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz



Hansestadt Wipperfürth

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Hansestadt Wipperfürth
vom 15.12.2015

1.7 Anträge

1.7.4. Befangenheit;

Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 30.11.2015

Vorlage: A/2015/162

Der Antrag war gemeinsam mit der Stellungnahme der Verwaltung Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Schmitz** begründet den Antrag auch mündlich. Frau Caspers sei in verschiedenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses angedeutet worden, möglicherweise befangen zu sein. Auch er als Fraktionskollege sei an einer Klärung dieser Frage interessiert, um damit zugleich für alle Seiten Klarheit herbeizuführen.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, den Rechtsrahmen für das Vorliegen einer Befangenheit setze die Gemeindeordnung. Entscheidend sei, ob ein Rats- oder Ausschussmitglied durch die Mitwirkung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben könne. Für die Rats- und Ausschussmitglieder bestehe zunächst einmal die Verpflichtung, im Falle des Verdachts einer Befangenheit dies entsprechend der/dem Vorsitzenden anzuzeigen und dann nicht mitzuwirken bzw. bei nichtöffentlichen Sitzungen auch den Sitzungsraum zu verlassen. Solange sich jemand nicht für befangen erkläre, könne er mitwirken. Dafür trage jeder selbst die Verantwortung. Habe die Verwaltung den Verdacht, dass Befangenheit vorliegt, so müsse sie dies der bzw. dem Vorsitzenden mitteilen. Das hätte sie bei Zweifeln auch bisher schon tun können und müssen. Im Zweifelsfalle müsse das Gremium über eine solche Frage entscheiden.

Er schlägt vor, keinen Beschluss zu dem Antrag zu fassen, sonst würde demnächst in jeder Einzelfrage von Befangenheit ein solches Gutachten beauftragt.

Ratsherr **Scherkenbach** schließt sich den Ausführungen von Herrn Mederlet an und bittet Ratsherrn Schmitz, den Antrag zurück zu ziehen. Einem förmlichen Prüfauftrag werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

StVD **Hachenberg** bietet an, in einem Gespräch mit den Betroffenen ein klärendes Gespräch zu führen.

Ratsherr **Schmitz** erklärt, der latente Vorwurf der Befangenheit müsse aus der Welt geschaffen werden. Wenn Befangenheit angedeutet werde, müsse sie auch belegt werden. Den Antrag ziehe er in der Erwartung zurück, dass ein solches Gespräch geführt wird. Ziel müsse es sein, ein besseres Arbeitsverhältnis zwischen Frau Caspers und dem Jugendamt herzustellen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Wipperfürth, den 26.02.2016
Der Bürgermeister
Im Auftrag